

**Dr. Gerhard Falk - Reauz 122, A 9074 Keutschach am See**

<https://www.openpetition.eu/at/petition/online/freier-zugang-nach-badeschluss-zu-bad-spielplatz-am-rauschelesee>

An S.g. Herrn  
**Abteilungsleiter Dr. Albert Kreiner**  
Amt der Kärntner Landesregierung  
Arnulfplatz 1  
**9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Reauz, am 05. Oktober 2023

**Betreff:** 07-A-BARA-86/2-2023, Ihr Schreiben v. 7. Sept. 2023

Sehr geehrter Herr Doktor Kreiner,  
Lieber Albert!

Zunächst bedanke ich mich wirklich sehr für die aufschlussreiche og Antwort. Wir sind sehr erstaunt, dass von der BH gar nichts (auch keine ÖNORM) vorgeschrieben wurde, denn der Bgm hat mehrmals mündlich (auch in einem ORF Interview oder auf der Gde-Website) die Schließung des Bades insb. der BH und der ÖNORM zugeschoben, folgende Beispiele hierzu:

1.) Offenes Schreiben (Auszug) Bgm. Oleschko an  
das Amt der Kärntner Landesregierung vom 01. Juni 2023:



Dies ist leider nun nicht mehr möglich, da die Ö-Norm EN 15288-2 vorschreibt, dass wenn ein Schwimmbad während der öffentlichen Nutzung ohne Wasseraufsicht genutzt wird, muss eine eingewiesene Person in Rufbereitschaft stehen, die unmittelbar auf den Alarm reagieren und im Notfall entsprechend handeln kann. Ist diese Aufsicht oder Rufbereitschaft nicht möglich muss alternativ der wassernahe Spielplatz, das Badegelände und der Badesteg nach Betriebsschluss abgesperrt werden.

2.) Foto vom 22. Juni 2023: Schilder der Gemeinde Keutschach am  
Seiteneingang Bad Rauschelesee (hängen bis dato noch immer dort):



Hier der Herr Bgm. noch einmal in Abschrift: „**Das Strandbad muss .... aufgrund einer behördlichen Anweisung der BH Klagenfurt gesperrt werden! Der Pächter muss diesem Entscheid der BH Folge leisten, ...**“ sowie (Schild rechts): „**Aufgrund der gewerbebehördlichen Überprüfung der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt ... kann das das ... Bad Rauschelsee nur während des Badebetriebes geöffnet sein ...**“. Dasselbe argumentierte er übrigens auch im Gemeinderat am 1. Juni 2023.

Unsere Anfrage vom 27. Juli 2023 mit Analyse zur (Nicht-)Anwendbarkeit der vom Herrn Bgm. zitierten ÖNORM EN 15288-2 basierte u.a. auf diese oben ersichtlichen Dokumente und seinen sonstigen Aussagen. Deinem Hinweis: „**Bescheide wurden auch nicht aufgrund von ÖNORMEN erlassen...**“ stimmen wir liebend gerne zu und entspricht dies auch völlig unserer Analyse, dass die obzitierte ÖNORM ganz prinzipiell gar nicht anzuwenden wäre.

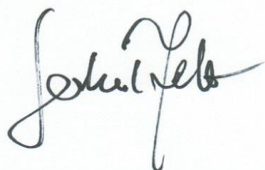
Den obigen Aussagen des Herrn Bgm. jedoch diametral entgegen steht die seitens Herrn LH Dr. Kaiser veranlasste und durch Herrn LR Mag. Schuschnig, als zuständige Oberbehörde der BH, durchgeführte Erhebung des Sachverhaltes unter Deiner Leitung. Hier der entscheidende Auszug Deiner Antwort vom 07. Sept. 23 auf unsere Anfrage vom 27. Juli 2023:

Von Seiten der Gewerbebehörde wurde weder der Badebetrieb untersagt, noch eine Betriebszeit vorgeschrieben. Bescheide wurden auch nicht aufgrund diverser ÖNORMEN erlassen. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die Betriebszeiten einer gewerblichen Betriebsanlage – und dazu zählt auch das Strandbad Rauschelsee – grundsätzlich vom Antragsteller/Betreiber festgelegt werden.

Wenn diese Aussage der BH stimmt - und daran ist wohl keinerlei Zweifel zu hegen - dann wären doch **alle obgenannten Behauptungen des Herrn Bgm. falsch und unrichtig?** Folglich wurde gleichermaßen sowohl der **Gemeinderat** als auch die **Keutschacher Bevölkerung** sowie die **gesamte Öffentlichkeit absichtlich falsch informiert?** Im Übrigen wird damit ja auch die BH diffamiert? Wozu denn das alles, so etwas kann und darf doch bitte nicht sein!

Wir involvieren vorerst keine Medien, sondern ersuchen zunächst Deine zuständige Abteilung 7, den Sachverhalt aufzuklären und gegebenenfalls **Maßnahmen zur Unterbindung** zu ergreifen, bzw. den Herrn Bgm. dringend zu einer **öffentlichen und wahren Richtigstellung** aufzufordern. Er hat die **Absperrung des Strandbades Rauschelsee zum Schaden der Bevölkerung** - natürlich unter Beachtung allg. üblicher Verkehrssicherungsmaßnahmen wie seit jeher - **unverzüglich rückgängig** zu machen und/oder den **Pachtvertrag** so zu ändern, dass die **Bevölkerung außerhalb der Öffnungszeiten zum See und Spielplatz darf**.

Vielen Dank für Deine sorgfältige Mühewaltung!



Dr. Gerhard Falk im Namen von dzt. 478 Unterstützenden

Cc an: LH Dr. Peter Kaiser  
Bezirkshauptmann Mag. Johannes Leitner